

Gemeinderat von Zürich

22. Juni 2005

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

von Rolf Kuhn (SP)

Innert weniger Jahre ist die Anzahl Mobilfunkantennen in der Stadt Zürich von einigen Dutzend auf heute über 400 Anlagen angestiegen. Entsprechend verstärkt hat sich die Belastung der Stadtzürcher Bevölkerung mit nicht-ionisierender Strahlung. Schon vor einiger Zeit setzte sich der Stadtrat deshalb zum Ziel,

“die Elektrosmogbelastung der Bevölkerung zu vermindern. Er versuchte in der letzten Legislaturperiode ... die Mobilfunkbetreiberfirmen dazu zu bewegen, deutlich tiefere Anlagegrenzwerte einzuhalten, als dies die gesetzlichen Vorgaben erlauben. Diese Bestrebungen scheiterten jedoch am Widerstand der Betreiberfirmen, welche auf den gesetzlichen Regelungen als einzige Einschränkungen beharrten. Aus diesem Grund erachtet der Stadtrat weitere Bemühungen, die Betreiberfirmen zu einer freiwilligen Selbstbeschränkung zu bewegen, als kaum erfolgversprechend.”

(http://www.gemeinderat.stzh.ch/DocumentLoader.aspx?ID=12484dc3-a629-48c3-ac3b-c75917cb91d1.pdf&Title=2004_0110.pdf)

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Würde es der Stadtrat begrüssen - nachdem die Telekom-Firmen nicht zu einer freiwilligen Selbstbeschränkung zu bewegen waren - wenn der Bund die heute geltenden Grenzwerte senken würde?

2. Falls ja: Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat - angesichts der Schwierigkeit, dass direkte Kontakte von Gemeinden zum Bund nicht vorgesehen sind - denjenigen eidgenössischen Instanzen, denen die Festsetzung der Grenzwerte obliegt, den Standpunkt der Stadt Zürich dennoch zur Kenntnis zu bringen und sie damit allenfalls auch zu einer Anpassung der entsprechenden Verordnung zu bewegen? Wären allenfalls nachstehende Wege bzw.

Fürsprecherinnen / Fürsprecher in Betracht zu ziehen:

- die Zürcher kantonalen Behörden;
- die Stadtzürcher Mitglieder der eidgenössischen Bundesversammlung;
- der Schweizerische Städteverband?

Rolf Kuhn